

Denkmalamtes, das die Ausfuhr auf Grund ihm nach dem Gesetze zustehender Vollmacht verhindern kann, in Anspruch nehmen.

Noch sind im Lande Borsarlberg viele und wertvolle Altertümer und Kunstgegenstände im Privatbesitze, die aber stets der Gefahr der Verschleppung ausgesetzt sind. Wenn alle Verufenen sich ihrer Pflicht bewußt sind und fleißig auf den Bestand Aufsicht halten, so wird es möglich sein, das Land und die Bevölkerung vor Schaden zu bewahren. Leider haben die Museen nicht die Mittel, solche Objekte bei den derzeit hohen Preisen zu erwerben, aber es wird in den meisten Fällen gelingen, die Besitzer zu veranlassen, derartige Dinge gegen Revers unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes an eine öffentliche Sammlung abzugeben. Damit sind sie für die Zukunft gesichert.

So bitte ich denn die Leser der „Heimat“ sich den Schutz der heimischen Kunstobjekte angelegen sein zu lassen. Wenn Jeder in seinem Kreise seine Pflicht erfüllt, so muß es gelingen, der Gewinnucht zu steuern. Gewöhnlich sind es gewissenlose Händler, die um billiges Geld den unerfahrenen Besitzern solche Dinge abschwaizen und dann einen großen Profit einstecken. Wenigstens sind uns derartige Fälle zur Genüge bekannt.

Auch die öffentlichen Faktoren sind gebeten, in ihrem Wirkungskreise bei vorkommender Gelegenheit jene Mittel zu ergreifen, die im Sinne der von den Behörden ergangenen Weisungen geeignet sind, das Alte zu schützen und dem Lande zu erhalten. Die Pietät gegen unsere Vorfahren, die aus künstlerischem Sinne diese Objekte anfertigten oder kauften, gebietet uns dieselben zu erhalten. Beherzigen wir daher die Mahnung Goethes:

„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.“

* * *

Verzeichnis der Gegenstände, die unter Denkmalschutz stehen.

1. Unbewegliche Denkmäler.

1. Heidnische Grabstätten und Grabhügel samt ihrem Inhalte (insbesondere Skelette, Schadel, Achenurnen etc.), dann Erd- und Steinwälle, eventuell verglaste Wälle etc.
2. Denkmäler der mittelalterlichen Baukunst (Gebäude oder deren Ueberreste in romanischen oder gotischem Stile, Renaissance- oder Barockstil, also: Burgen und Schlösser, Kirchen, Kapellen, Rathäuser, Privatgebäude, Stadttore, Türme, Wälle und Stadtmauern, Brücken, Brunnen).
3. Das Zubehör solcher Bauten, als: Wandgemälde und Verzierungen aller Art, Statuen, Steinmehzzeichen, Schnitzwerk in Holz und Bein, Inschriften etc.

2. Bewegliche Altertümer.

1. Denkmäler der heidnischen Urzeit aus Stein, Ton, Metall, Bein, Glas, besonders Götzenbilder, Waffen, Geräte, Schmucksachen, Gefäße, sowie auch Skelette.
2. Denkmäler der späteren historischen und kirchlichen Kunst, als: Kirchengerate, Statuetten, mittelalterliche Grabsteine, Kreuze, Taufbecken, Messgewänder, Schnitzarbeiten, Guß- und Metallarbeiten, z. B. Glocken, Tür- und Vorhängeschlösser, Schlüssel, Weihwasserbecken, schmiedeeiserne Kreuze und Gitter, Rauchfässer, Haus- und Kirchenaltäre, Skapuliere, Kreuzfixe, etc.
3. Kunstgegenstände zu weltlichen Zwecken dienlich, z. B. Uhren, Uhrwerke, Uhrgehäuse, verschiedene Kästchen, Leuchter, Lampen etc.
4. Aus dem Bereiche der Malerei: Bilder und Zeichnungen aller Art, als; Fresken, Wand- und Tafelgemälde, Glasmalereien, Porträts, Zeichnungen alter Trachten oder deren Bestandteile, mit Zeichnungen, Holzschnitten, Stahl- oder Kupferstichen oder Miniaturen versehene Bücher, Breviere, Kantonale und Antiphonare.
5. Alte Medaillen, Münzen, Schilde, Wappen, Siegel und Siegestücke, Guß-Formen, Stangen, Abzeichen, Stiche und Holzschnitte, alte Drucksachen, besonders Inkunabeln, bereits seltene Drucke, ältere Jahrgänge von Zeitungen und Flugschriften.

6. Rüstungen und Waffen, Kriegswerkzeuge, aller Art und aller Zeiten.
7. Altertümliche Küchengeräte, Feuerzeuge, alte Wagen und Gewichte, Maße, Teller, Krüge, Salzgefäße, Reindeln, Schüsseln, Töpfe, Gläser, Pumpen, dann alte Dosen und Ofenkacheln u. s. w.
8. Altes landwirtschaftliches Geräte, Pflüge, Pferdegeschirre u. s. w.
9. Hausgeräte aller Art, Möbel etc.
10. Stickerien, nicht mehr übliche alte Trachten oder deren Bestandteile, Schmuckgegenstände, Tabakspfeifen, Stöcke etc.
11. Musikinstrumente aller Art.
12. Zunftgegenstände, als: Zunftladen, Abzeichen, Fahnen etc.
13. Schriftliche Dokumente, aus Gemeinde-, Schloß-, Kirchen- oder Bergamtsarchiven herrührend, Kirchenmatrizen, Urbarien, ältere Rechtsurkunden (Privilegien, Urkunden autonomer Behörden, Gerichtsakten, Schriftstücke und Akten politischen, finanziellen, gewerblichen oder religiösen Inhalts, Grundbücher, Zunft- und Bruderschaftsbücher, alte Landkarten, Pläne etc.)
14. Alle anderen Gegenstände von einigem kunsthistorischem Werte überhaupt oder welche zur Charakterisierung des Volkslebens dienen.
15. Alles, was einigermaßen zur Kenntnis der öffentlichen Angelegenheiten, des Schulwesens oder der Familienverhältnisse im allgemeinen beitragen könnte.

Südwestdeutscher Volksbüchereitag zu Darmstadt, 16. bis 22. September 1920. 1)

Vom 16. bis 22. September fand zu Darmstadt ein südwestdeutscher Volksbüchereitag statt, veranstaltet von der Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendpflege in Hessen, dem Verein zur Förderung der Volksbildung in Württemberg und dem Pfälzischen Verband für freie Volksbildung. Die Tagung war bestimmt, Richtlinien für die Ausgestaltung der volkstümlichen Büchereiarbeit in Hessen, Schwaben und der Pfalz zu geben. Die geschäftliche Leitung lag in der Hand von Herrn Direktor Hassinger. Sein Verdienst ist es, daß die Veranstaltung zustande kam und einen so harmonischen Verlauf nehmen konnte. Daß die Tagung tatsächlich zur Grundlage für den Aufbau des Volksbüchereiwesens auch über die Grenzen Südwestdeutschlands hinaus werden konnte, ist der Persönlichkeit des geistigen Führers dieser Tage, Herrn Walter Hofmann, des Leiters der Städtischen Bücherhallen zu Leipzig und der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen, und seiner in engerer Arbeitsgemeinschaft ihm zur Seite stehenden Gattin, Frau Hofmann-Bosse, zu danken. Sein starker sittlicher Wille, am geistigen Neuaufbau mit aller Kraft mitzuarbeiten, sein scharfes klares Denken und die stets von demselben Geist getragene sorgfältige, liebevolle Durchdringung auch der kleinsten Probleme der Methoden und Arbeitsweisen, wie sie in seinen und seiner Frau Ausführungen hervortrat, gaben der Tagung ihr Gepräge. Von starken und ersten Gedanken getragen, nach weiten Zielen ausschauend und doch praktische Einzelfragen mit aller Gründlichkeit durcharbeitend, war das Ganze so eingestellt, daß der Leiter der kleinsten Dorfbücherei und der größten großstädtischen Bücherhalle in gleicher Weise einen reichen Ertrag für die praktische Ausgestaltung seiner Arbeit mit nach Hause nehmen konnte. Und doch vergaß man über aller Erörterung der technischen und methodischen Einzelfragen (Buchauswahl, Katalogfrage, Ausgestaltung der Ausleihe zu intensiver Vermittlungsarbeit, gegliederte Statistik) nicht die geistigen Grundlagen des Ganzen, denn nur an diesen großen Zielen kann das Einzelne seinen Wert erweisen, wie umgekehrt diese nur Bedeutung

¹⁾ Wir bringen diesen Bericht, da er Probleme erörtert, die seit dem Hochschulfurs im Juli dieses Jahres für unsere Lehreshaft von Bedeutung geworden sind.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Heimat - Vorarlberger Monatshefte - Heimatkundliche Mitteilungen des Vorarlberger Landesmuseums und der Heimatmuseen](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Verzeichnis der Gegenstände, die unter Denkmalschutz stehen. 99-100](#)